Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811

1795

13 (30.3.1795)

urn:nbn:de:gbv:45:1-124413

Visual Library

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

No. 13.

Montags, den 30ten März 1795.

Avertissement.

Da nicht erst itzo sondern schon seit Michaelis 1794 die Taxe der Insertionsgebühren für Privatstücke von 1 bis 12 Zeilen auf 4 Stüber und von 13 bis 24 Zeilen auf 8 Stüber u. s. w. reguliret worden; so bittet man das Publicum die deafalsige Bekanntmachung in No. 39 und 40. 1794. nachzusehen und fürs künftige sich darnach gefälligst zu achten. Jever den 20sten März 1795.

Intelligenz-Comtoir hieselbst.

Verordnung.

Wann man für nöthig erachtet, den unter den 30. Octobr a. pr. verbotenen Verkauf der Schweine ins Ausland nunmehro wieder aufzuheben, und den freyen und ungebinderten Handel damit wiederum zu gestatten, so wird solches hierdurch zu eines jeden Wissenschaft gebracht. Signat. Jever den 13ten Mart. 1795.

(L. S.) Aus Kaiserl. Regierung allhier.

Gerichtl. Proclam.

1 Es sollen einige eichen und Tannenstammenden; nicht weniger eichen und bircken Clafterholz, sodann Tannen Schliethölzer, und Bohnenricken, auch Haseln, Bohnen und Erbsenricken nebst einem Bundholz, am nächsten Donnerstage als 2ten April, öffentlich verkauft werden; die Liebhaber können sich am obbestimmten Tage des Nachmittags um 1 Uhr in Upjever einfinden, und der hiesigen Vergantungsordnungs gemäß kaufen.

Signat. Jever den 28. Mart. 1795.

(L. S.) Aus der Cammer hieselbst.

2 Zu weyl Organist Peters Vergantung von Zinnen, Kupfer, Meßing, Linnen, Betten, Tischen, Stühlen, Schräncken, verschiedene Mannskleidungsstücken auch silberne Taschenuhren und einer milchenden Kuhe ist terminus auf den Dienstag als den 7ten April angesetzet worden; Liebhaber können sich dahero erwehnten Tages früh um 10 Uhr in wl. Organist Peters Behausung in Schortens einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Signat. Jever am 25. Febr. 1795.

Aus der Regierung

3 Zu Johann Buns Vergantung von Zinnen, Linnen, Kupfer, Meßing, Tische Stühle, Schränke, Betten und bettg wand verschiedene Frauen-Kleidungsstücke, Pferde-

Landesbibliothek Oldenburg

Kühe, und junges Vieh, Egden, Pflüge, Rocken und Gersten, ist terminus auf den Donnerstage als den 9ten April in dessen Behausung, am Minser-Osteraltendeich, angesetzet worden: und wird die Zahlungs-Zeit auf 18 Wochen hinausgesetzet worden.

Signatum Jever den 24. Febr. 1795.

(L. S.) Aus dem Landgerichte hieselbst.

4 Zu weyl. Eilt Harms Vergantung von Silber, Zinnen, Kupfer, Meßing, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schräncke, sodann Wagen, Egde, Pflüge, Pferde, Kühe, jung Vieh, Schafe, Schweine und Gänse und sonstigen Sachen, ist terminus auf den Montag als den 13ten April angesetzet worden. Liebhaber können sich dahero besagten Tages des Vormittags um 10 Uhr in weil. Eilt Harms Behausung zu Medog einfinden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen.

Signatum Jever am 11ten Merz 1795.

(L. S.) Aus der Regierung.

Privat Sachen.

9 Da ich noch mit weiße, graue und grüne Erbsen versehen bin, so wollen diejenigen so auch zum Säen davon Gebrauch machen, sich mit den ersten deswegen melden. Auch erwarte ich bald eine Parthey besten neuen rigaischen Leinsaamen zum billigen Preis.

Jever. D. Kannegiesser.

10 Ich bin gewillet mein zur Weinscheucke wol eingerichtetes Haus nebst Billard aus der Hand zu verkaufen, wer hiezu Lust hat, wolle sich je eher je lieber bei mir melden und accordiren. Wittmund den 15 Mart. 1795.

Beckmann.

3 Der Gärtner Meyer im Grossenherrn Garten zu Jever, hat ausländischen und einländischen Gartensaamen, auch verschiedene Sorten von Erbsen und Bohnen für einen billigen Preis zu verkaufen.

4 Zwey milchende Kühe, eine von 3 Kälbern stehen in der Nähe der Stadt zu verkaufen. Johann Loschen will nähere Nachricht geben.

5 Zwey Stuten mit Füllen, ein jährliges Mutterpferd und ein guter beschlagener Wagen, mit Zubehör sind zu verkaufen bey Hajo Eden Alkings Wittwe bey der Süder Südwendung im Wüppelser Kirchspiel.

6 Von den Waddewarder Armengeldern sind 100 gmthlr. sofort und auf May 500 gmthlr. für billige Zinsen gegen Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich, je eher je lieber bei dem buchhaltenden Juraten Gerd Reiners Tölstede.

7 Ich bin Willens, mein in Aurich stehendes adelich freies Haus, bestehet aus vier grosse Zimmer mit Oefen, 2 Schlafkammer, Küche, Keller, Scheune, drei Böden, Pütte, Regenbakke, Wauf, und Garten, dahinten, nebst zwei Einfahrten, und mehr Bequemlichkeiten, Es stehet mit 1450 Rthlr. in der Brandcasse versichert und trägt jährlich 13 Louisd'or Miethe, unter die Hand zu verkaufen. NB. Die Kaufgelder brauchen nicht alle ausbezahlt werden, können also zum Theil stehen bleiben. Nähere Nachricht und Conditionen sind bei Hübling in Jever und in Aurich bei dem Stadts Musikus Hrn. Trebsdorf einzusehen. Auch habe auf den dasigen Kirchhofe drey Todtengräber liegen, zu verkaufen Liebhaber dazu müssen sich vor May melden, und etwaige Kaufung schliessen.

Jever Borgeest.

8 Von weyl. Gerd Eden Wittwen Geldern sind annoch 600 Rthlr gegen billige Zinsen und Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bei dem Vormunde B. J. Brören oder auch bei dem Rechnungssteller Hübling.

9 Johann Wilken zu Westrum hat einen Wischen wohlgewonnenes Heu, circa 4 Fuder, um billigen Preis zu verkaufen; Liebhaber wollen sich ehestens bei ihn melden.

10 Christopher Willhelm Jürgens Wittwe, will ihren Antheil von der Hohenkircher ersten Pastorey-Lande nebst Wohnhaus und Scheune, so sie noch bis May 1797 mit Tiarck Grälfs Tiarcks heuerlich und gemeinschaftlich zu Nutzen hat, und in ohngefähr 40 Matten und einer halben Behausung wie auch halben Gartengrund bestehet, am nächstkommenden Sonnabend als den 4ten April in Eibe Behrns Krughause zu Hohenkirchen, anderweitig auf May 1795 anzutreten; verheuren.

11 A. Gibonius ist willens, seinem am alten Markt stehenden Hauses, welches itzo von den Schmidt Westpahls Ehefrau bewohnet wird, auf May 1795 anzutreten zu verheuren, Liebhaber können sich desfalls bei dem Kaufmann Alerich Eilers melden und Heurung treffen.

12 Ich habe verschiedenes Schmiedehandwercksgeräthschaft als: Blasebalg, Ambos Speerhacken, Hämmer und dergleichen, welches alles in sehr guten Stande ist, zu verkau

fen, wem damit gedienet ist, melde sich ie eher ie lieber bei mir. Jever. A. M. Westphalen,

13 Es sind 150 Rthlr Stadts Kirchengelder gegen Martini dieses Jahres zu 4 pro Cent zinslich zu belegen; wer davon gegen erforderliche Sicherheitsstellung Gebrauch machen kann, wolle sich bey dem buchhaltenden Kirchenjuraten Heinemeyer melden.

14 Da ich nicht allein mit allen Sorten Crüdinier und Gewürzwahren versehen, sondern auch in diesen Tagen beste neue holländische Heringe und weisse Türkische Erbsen aus Amsterdam erhalten, auch erwarte ich ehestens eine Parthei dem besten Rigaisch Cronleinsaamen zum süen, wovon das Muster schon bey mir zu sehen und billigen Preis verspreche, auch habe ich beste auf Pommeranzenschille abgezogenen Quedlenburger Brandtewein den Krug zu 27 stbr und verkaufe die Talliglichte von 3 bis mehrere Pfünde a Pf. zu 12 stbr. bei einzelnen Pfunde zu 13 stbr. noch sind auch einige gut singende Canarienvögel von verschiedenen Couleur und billigen Preis bei mir zu haben. Jever. Kaufmann Willh. H. Otten in der Schlachtstrasse.

14 Alle diejenige welche von den hiesigen Bleicher Andreas Michelmann was zu fodern haben, können sich in Zeit 14 Tage bei den Kaufmann Rolff Lauts melden, der einen jeden seine Forderung, gleich wird zur Zahlung anweisen.

16 Oltmann Gerhard Oltmanns, will seine, vorhin Michelmann zuständige Bleiche, mit Behausung, und dabey gehörigen grossen kupfernen Kessel, auf 1 oder mehrere Jahren, verheuren; Liebhaber wollen sich dahero am Mitwochen als den 1 April, des Nachmittags um 2 Uhr in seinem Hause einfinden und Heurung treffen.

17 Die sämtlichen Gläubiger unsers Curanden Alverich Hoyen Cornelssen zu Heppens werden hiemit ersucht, specificirte Rechnungen von ihren rechtmäßigen Forderungen an unsern Bevollmächtigten, Herrn Advokat Ehrentraut iun. in Zeit von 4 Wochen, einzusenden, welcher die ganze Vermögensmasse unsers Curanden eincaßirt und unter Händen hat, und jedem Gläubiger seine rechtmäßige Fordrung bei hinlänglicher Masse auszahlen wird, bey unzulänglicher Masse aber, alles Geld vorläufig an sich behalten, und keinem Gläubiger zum Nachtheil eines anders auszahlen, sondern vorher einen Vergleich mit den Gläubigern versuchen, und in dessen Entstehung das Nötige veranstalten wird, daß Jeder nach rechtlicher Ordnung befriediget werde.

Hermann Goris und Onke Hinrichs Harken, als Curatoren über Alverich Hoyen Cornelssen.

18 In meiner Lotterie-Collecte sind in der Hannoverschen Lotterie 5te Classe einige Gewinne gefallen auf 1529, 42, 48, 71, 72, 13420 und 23 welche die Interessenten bey mir in Empfang nehmen können. Die Renovation zur letzten Classe muß vor dem 6 April bey Verlust des Looses geschehen. Moses Israel

19 Ein gewisser Diederich Damman, hat um das Jahr 1660 verschiedene mathematische und besonders astronomische Schriften, die ich im Manuscript besitze, geschrieben; ich wünschte von der Biographie dieses Mannes, der in Jever gelebet, einige Nachricht zu haben, und ersuche jeden dem solche möchte bekannt seyn ergebenst, mir entweder privatim, oder durch das Wochenblatt darüber Auskunft gefälligst zu geben. Der besondere Fleiß und die Genauigkeit dieses Mannes, verdiente, daß dessen Andencken, unter uns beybehalten werde.

Vieth, Commißions-Rath.

20 Am instehenden Sonnabend den 4ten April soll des sel. Hrn. Assessoris Clasen, am Kirchhofe hieselbst stehendes Haus, nebst dahinter liegenden Scheune, und Garten, May 1795 anzutreten auf 1 Jahr meistbietend verheurt werden. Liebhaber können sich besagten Tages, Namittags um 2 Uhr, in der Wittwe Hammerschmidt Hause einfinden, und nach den vorliegenden Conditionen Heurung treffen.

Advocat Minssen, als Curator der Claßenschen Concursmasse.

21 450 Rthlr hat der Registrator Bleeker sofort in Commißion zu belegen.

Vermischte Anzeige.

Bey einer vor kurzem in der Schortenser Gemeine angestellten Collecte zur Unterstützung der dasigen Armen sind an baarem Gelde 103 Rthlr. 14 sch. 5 w. und ausserdem 9 Scheffel Rocken, 1 Scheffel Gerste, und 75 Pf. Graupen gesammelt

Landesbibliothek Oldenburg

worden. Für das Geld wird Rocken gekauft, und davon erhalten die Dürftigen von 14 Tagen zu 14 Tagen, eine Unterstützung von ¼ oder ½ Scheffel, je nachdem sie eine schwache oder zahlreiche Familie haben.

Man glaubt, daß diese Anzeige den Menschenfreunden in unserm Lande nicht unangenehm seyn werde.

Geburtsanzeige.

Den 22ssen ward mir von meiner Frau eine Tochter geboren; wie unsern Verwandten, Freunden und Bekannten hiedurch öffentlich

bekannt gemacht wird; von deren gütigen Theilnahme ich, auch ohne schriftlich Versicherung überzeugt bin. Heppens.

P. U Seetzen, Prediger.

Todes - Anzeige.

Nach ausgestandenen Qualvollen Leide entschlief meine innigst geliebteste Gattin Christina Dorothea, geborne Ehrentraut am 22 dieses Früh zwischen 5 und 6 Uhr in ihren 51 Jahr. Eine 16 jährige Schwindsucht war die Vorbothin ihrer lezten, mehr als 4 wöchentlichen, von immerwährender harter Beängstigung begleitenden Krankheit.

Dieses mein trauriges Loos mache ich vom stärcksten Kummer durchdrungen hiemit für mich und meinen Kindern allen meinen Freunden und Gönnern bekant

Antheilnehmendes Gefühl eines jeden bürget mir für desselben Beyleid. Und können alle, einer besondern Anzeige desfalls überhoben seyn so ich hiedurch ergebenst verbitte

Jever. Rath Thaden für mich und meine Kindern.

Hiebey eine Beylage, die aber gewisser Ursachen halber erst am Mittwochen fertig wird.

Landesbibliothek Oldenburg

Beylage
bei den
Jeverischen
Intelligenz-Blatt.

No. 13.

Etwas zur Beherzigung wobey die ganze Menschheit interessirt ist.

(3 Mos. 13, v. 46. So lange das Maal (des Aussatzes) an ihm ist, soll er unrein seyn, allein wohnen, und seine Wohnung soll außer dem Lager seyn.)

Schon vor einigen Jahren haben menschenfreundliche und sachkundige Männer im vollen Ernste darauf gedacht auch manche gemeinnützige Vorschläge darüber ertheilet, wie der bekannten pestartigen Krankheit, den Blattern (Kinderpocken) entgegen gearbeitet, und solche nach und nach gänzlich aus Europa verbannet werden möchten. Jetzt tritt ein Mann auf, der die Sache aufs neue in Anregung bringt, und dessen hierüber geäusserte Gedanken bey Aerzten und Nicht-Aerzten allgemeine Aufmerksamkeit erregt, und im Ganzen genommen beinahe ungetheilten Beyfall gefunden haben. Das Büchelchen, welches er mit obenstehendem Denkspruche, zur Beförderung seiner gewiß sehr menschenfreundlichen Absicht herausgegeben hat, ist betitelt: **Versuch über die Pflicht der Menschen, jeden Blatterkranken aus der Gemeinschaft der Gesunden abzusondern, und dadurch zugleich in Städten und Ländern und in Europa die Ausrottung der Blatternpest zu bewirken, von B. L. Faust.** Der Ladenpreis ist nur 2 ggr. also um so anlockender, daß es angeschaft und von jedermann gelesen werde. Um indessen von dem der ganzen Menschheit so sehr wichtigen Inhalte dieser Schrift wenigstens einigen Vorschmack zu bekommen, hat man es der Mühe werth geachtet, nachstehenden kurzgefaßten freyen Auszug mittelst der wöchentlichen Anzeigen unserm Publikum mitzutheilen, welches gewiß einsehn wird, daß alle Einwendungen welche gegen die Sache gemacht werden, gar die Sache selbst nicht, sondern nur die Schwierigkeit der Ausführung betreffen, die sich aber ohne alles Bedenken heben lassen, wenn nur der von der Vernunft geleitete Wille eintritt, sie heben zu wollen.

Landesbibliothek Oldenburg

Erstlich zeigt der Verfasser, daß es an sich sehr möglich sey, die Blattern nach und nach gänzlich zu vertilgen, indem theils diese Krankheit ursprünglich nicht einmal einheimisch, sondern erst im siebenden Jahrhundert aus Afrika nach Arabien, und von da weiter fortgepflanzt wäre, und noch in dem laufenden Jahrhunderte Länder in Europa und Asien gewesen, die sie gar nicht gekannt hätten; theils sich, welches durch Erfahrungen unwidersprechlich dargethan werden kann, nur durch Ansteckung fortpflanze, mithin ihr eben so gut, wie andern ansteckenden Krankheiten, als z. Ex. der Pest, die vormals eben so unwiderstehlich graßirte, entgegen gearbeitet werden könne; theils auch schon in mehreren Ländern, namentlich auf der amerikanischen Insel Rhodeisland, zu St. Helena und Neu-England, wo sie ein und das andere Mal gewütet hat, durch gute Anstalten völlig wider verbannet worden ist.

Zweytens wird es in der mehr angeführten Schrift zur unbedingten Pflicht gemacht, alles anzuwenden, um diese Krankheit allmählig ganz auszurotten, da sie ihrer Natur nach so fürchterlich, und in ihren Folgen mehr noch, als die Pest, verheerend und verderblich ist. Sie peiniget mit den allerempfindlichsten Qualen. Ein grosser Theil des Menschengeschlechts wird dadurch verunstaltet. Ein eben so grosser Theil verliehrt dadurch seine Gesundheit; oft werden die edelsten Theile, insonderheit die Augen, dergestalt verletzt, daß der unglückliche Blatternkranke sich bisweilen für seine ganze künftige Lebenszeit, der Wohlthat, das Tageslicht zu erblicken, beraubt fühlt, oder mit unaufhörlich wiederkehrenden Schmerzen an den von der schaudervollen Krankheit verletzten Theilen seines Körpers gepeiniget wird, auch an anderen Sinn- und Denkwerkzeugen Schaden leidet; ja höchstwahrscheinlich rührt ein großer Theil der unter den Menschen herrschenden Kränklichkeit von dem verzehrenden Feuer der Pocken her, das wir alle paßirt haben. Schrecklich ist die Einbuße endlich, die das Menschengeschlecht durch Verlust an der Zahl seiner Mitglieder leidet. Der zwölfte Mensch stirbt an den Blattern; Sie tödten allein in Deutschland, ein Jahr ins andere gerechnet, jährlich 70,000 Menschen und folglich verliehrt Europa in einem Jahre 400,000 und in einem Jahrhunderte 40 Millionen Menschen an den Blattern. Schaudere, o Menschheit!

Drittens zeigt der Verfasser nun das einzige sehr einfache, aber sicher wirkende, und bereits im Titel seiner Schrift angegebene Mittel zur Ausrottung der Blattern — die Absonderung der Blatterkranken aus der Gemeinschaft der Gesunden; und zwar, durch Errichtung eines Blatternhauses, in welches gleich der erste oder die ersten wenigen Blatternkranken eines Orts (denn überhandnehmende Seuche kann die Krankheit bey solchen Vorkehrungen niemals werden) geb.acht, darinnen, auch selbst von Eltern und Anverwandten, im Fall diese es schlechthin gern wollten, mit der gehörigen Vorsicht gewartet, gepflegt, und von dem eigens dazu bestellten Arzte curirt werden. Diese, nur kurze Zeit bestehende, Absonderung sich gefallen zu lassen, ist Pflicht gegen das menschliche Geschlecht, um so mehr, da man sie schon ohne Anstand beobachtet, wenn ein Mensch die Vernunft verliehrt;

Landesbibliothek Oldenburg

und dadurch der Gesellschaft gefährlich wird, obgleich im Grunde bey weitem noch nicht so gefährlich, wie wenn ein Mensch an den Blattern krank liegt, welches vielleicht für tausende todtbringend werden könnte. Auch sind die Kosten, die die Einrichtung und Erhaltung eines solchen Blatternhauses erfordet, wozu jeder Einzelne in der Commune nur eine Kleinigkeit beytragen würde, ganz und gar nicht zu vergleichen mit den weit grössern Kosten, die eine überhand genommene Epidemie veranlaßt. Doch der Verfasser verdient, selbst darüber nachgelesen zu werden, und es möchte vielleicht sein ganzer Vorschlag noch hin und wieder nach diesen und jenen Lokal-Verhältnißen, anderweitige, jedoch nicht weniger zweckmässige Abänderung leiden, wenn Männer von Einsicht und Menschengefühl, deren es zur Ehre unser Landes gewiß unter uns sehr viele giebt, ohne Zeitverlust zusammentreten, und durch Rath und That zur Förderung des gemein wohlthätigen Werks behülflich werden wollten.

Endlich hat der Verfasser noch viertens einige Einwürfe gegen seine Vorschläge sehr glücklich zu entkräften gewust, wovon jetzt nur ein Paar der erheblichsten ausgehoben werden sollen:

1) **Das Project müste überall zuleich ausgeführt werden, wenn es nützlich werden sollte** Antwort: Im Vertrauen auf die gesunde Menschenvernunft ist diese Operation sin[illegible] nahe und ferne liegenden Ländern auch bald zu hoffen. Da indessen jedes Land um seiner eigenen Mitbürger willen schon ohnehin für sich verbunden ist, je eher je lieber den Anfang dazu zu machen, indem die wenigen derselben die etwan wegen ihrer Reisen in fremde Länder, wo noch keine Anstalten zur Ausrottung der Blattern getroffen wären, bey fehlender Vorsicht Gefahr liefen, daselbst angesteckt zu werden, gar nicht in Vergleichung kommen gegen die Menge derer, die durch eine so gemeinnützige Anstalt am Leben erhalten würden, so möchte solches gleichfalls auch für uns ganz unnachläßliche Pflicht seyn, zumal auch jenen wenigen, um sich gegen etwaige fremde Ansteckung zu sichern, das Mittel der Inoculation, unter vorzuschreibenden Bedingungen, noch immer unverwehrt bliebe.

2) **Handel und Wandel wird zu sehr gestöhrt.** Antwort: Geschicht das nicht schon bey der Hornviehseuche für eine grosse Klasse von Menschen, und Niemand klagt darüber, aus der Ueberzeugung von dem grossen Nutzen einer solchen Sperrung? Sollte man sich nicht noch mehr zur Erhaltung der Menschen gefallen lassen, da man sich zur Erhaltung des Viehes so viel gefallen läßt? Auch die Pestquarantänen hemmen das Verkehr an den Grenzen, und kein Vernünftiger murret darüber. Doch dergleichen zur Hinderung der Blatternepidemie zu veranstaltende Sperrung möchte vielleicht gar nicht einmal nöthig, oder doch mit ungleich wenigern Beschwerden verknüpft seyn, indem es, um von den Blattern nicht angesteckt zu werden, hauptsächlich wohl nur der Vorsicht bedarf, daß man dem Kranken, und denen, die mit ihm umgehen, nicht zu nahe komme, welches zu verhindern, auch ohne Stöhrung des Handels und Wandels mit benachbarten Oertern, gar mancherley dienlame Maaßregeln getroffen werden könnten.

Als einen dritten Einwurf könnte man hier noch hinzu setzen: **Das ganze Project sey unnöthig und überflüssig, da**

die Gefahr der Krankheit und deren übele Folgen, grösstentheils aufhören, so bald nur die Inoculation allgemeiner wird. Antwort: Kein Vernünftiger wird die Wohlthätigkeit dieser eben erwehnten Erfindung in Abrede stellen. Allein, wenn eher, und durch welche Mittel könnte sie wohl allgemeiner gemacht werden? Man erwege nur unpartheyisch, ob man hier nicht mit unendlich grössern Schwierigkeiten zu kämpfen hätte, als bey Ausführung jener zur gänzlichen Vertilgung der Blattern gegebnen Vorschläge? ... Und ist denn das letztere ... sie gänzlich vertilgen ... dem Wohl der Menschheit nicht ungleich zuträglicher, als ... sie fortdauren lassen, und nur dafür sorgen, daß sie weniger gefährlich und schädlich werden? Und das Fortdauren wird doch bey der Einimpfung vorausgesetzt, indem diese, so lange nicht hinlängliche Absonderungsanstalten da sind, billig nicht eher geschehen darf, als bis die Krankheit an dem Orte schon wirklich zugegen ist. Wenn jetzt z. B. von Pestquarantänen der allererste Vorschlag geschähe, und ausführbar gefunden würde, und es spräche Jemand: Wozu das? Laßt die Pest kommen! Ich weiß zuverläßige Mittel, die Gefahren und unglücklichen Folgen dieser Seuche großentheils zu vermindern. —— Gute Mitbürger! Welcher von beyden Vorschlägen wäre euch wohl der liebste? Wolltet ihr die Pest behalten, und euch daran begnügen, daß sie ins künftige weniger schädlich würde; oder wolltet ihr euch lieber das Uebel selbst mit allen seinen verheerenden Folgen zugleich durch Quarantänen von Halse schaffen? ... Und doch werden die Pestquarantänen dem gemeinen Wesen noch ungleich beschwerlicher, als die vorgeschlagene, hoffentlich noch sehr erträglich zu machende Absonderung der Blatternkranken.

Nun noch zum Schlusse einen kraftvollen, lauten, eindringenden Zuruf des Verfassers an die Menschen:

Menschen, ruft er, denkt Euch in jedem Jahre, an einem schönen Frühlingstage, wo Alles Freude ist, folgenden Auftritt. Ihr stündet auf und an einem hohen, sanft sich erhebenden Berge, und unter Euch, in der lachenden Flur, die siebenzig tausend Menschen, grösstentheils Kinder, unschuldige, frohe, aber auch arme, hülflose Geschöpfe, die, nicht getödtet, nein! die, auf die schrecklichste Art, durch die folternsten Schmerzen, von den Blattern, langsam, unter Euren Augen, gewürgt werden sollten — denkt, sie stünden vor Euch, und diese siebenzig tausend mit gen Himmel emporgehobenen Händen flehten zu Euch: Hülfe! Erbarmung! Rettung. —— Seyd gerettet! —— Alle Stimmen ertönen: Rettung! Rettung! Rettung! — also, Brüder! laßt uns unsere Pflicht erfüllen! und zum Werke schreiten.

Landesbibliothek Oldenburg